

# Angemessene Bodenbedeckung und schonende Bodenbearbeitung



## Änderungen für das aktuelle Jahr:

- 2023 wird die Verknüpfung der beiden Programme **NICHT** verlangt
- Die 4-jährige Verpflichtungsdauer wurde für beide Programme **definitiv aufgehoben**

## *Vorgesehene Anpassungen im Verordnungspaket 2023 (ab 2024):*

- *Verknüpfung beider Programme soll **definitiv aufgehoben** werden.*
- ***Getrennte Anmeldung** für Ackerkulturen und einjährige Spezialkulturen (Freilandgemüse und Beeren) soll bei der angemessenen Bodenbedeckung ermöglicht werden.*
- *Bei der angemessenen Bodenbedeckung soll die gesamtbetriebliche Umsetzung mit 80 % als erfüllt gelten.*



# Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens

